

## Allgemeiner Teil

### **Grosser Rat**

#### ***Kurzprotokoll der Septembersession 2007***

##### **Übersicht**

Am Montag und am Dienstag, dem 10. und dem 11. September 2007, fand unter dem Vorsitz von Heidy Lang-Iten, Ermensee, eine Session des Grossen Rates statt.

Hauptgeschäfte waren das Gesetz über die Verteilung und die Finanzierung der Aufgaben im Kanton Luzern sowie die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich und das Dekret über Einlagen in den Fonds für Sonderbeiträge an Gemeinden. Beiden Vorlagen stimmte der Grosse Rat nach 2. Beratung zu.

In 1. Beratung hiess der Grosse Rat die Änderungen des Anwaltsgesetzes über die Anwaltsprüfungskommission gut und stimmte in 1. Beratung dem Beschluss über die Änderung des Gesetzes über die Gymnasialbildung sowie des Gesetzes über die Berufsbildung und die Weiterbildung zu. Ebenso stimmte der Grosse Rat dem Beschluss über die Festsetzung des Dotationskapitals für das Luzerner Kantonshospital und die Luzerner Psychiatrie zu.

Mit Dekreten bewilligte er Sonderkredite für den Neubau einer Dreifachturnhalle beim Berufsbildungszentrum Sursee und für den Ausbau des Müllalbachs in der Gemeinde Willisau. Sodann beschloss der Grosse Rat mit Dekret ein Darlehen an die BLS AG für den Ausbau des Bahnhofs Willisau. Ferner bewilligte der Rat mit Dekret den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Regulierung des Abflusses des Vierwaldstättersees und mit Dekret einen Sonderkredit für den Ausbau der Reusswehranlage in Luzern.

Der Rat behandelte neben den Sachgeschäften eine Petition, zwei Begnadigungsgesuche und 47 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang einer Petition und von 38 parlamentarischen Vorstössen. Die für elf Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für acht beschlossen und durchgeführt, für die andern abgelehnt.

Der Grosse Rat wies zudem vier Vorlagen ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu. Der Rat wurde von der Präsidentin darüber orientiert, dass der Staatsschreiber seine Demission auf Ende April 2008 eingereicht hat. Sie begrüsste weiter den neuen Finanzdirektor zur ersten Session im Amt.

Der Grosse Rat vereidigte einen hauptamtlichen Verwaltungsrichter und bestimmte die Luzerner Delegationen in interkantonale Geschäftsprüfungskommissionen bei Konkordaten für die Amtsdauer 2007–2011.

Mit Ausnahme von vier parlamentarischen Vorstössen konnten alle traktandierten Geschäfte behandelt werden.

## Rechtsetzung

**Mantelerlass zur Finanzreform 08.** Der Entwurf eines Gesetzes über die Verteilung und die Finanzierung der Aufgaben im Kanton Luzern (Mantelerlass zur Finanzreform 08) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. März 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 15 vom 14. April 2007, S. 1075) wurde in 2. Beratung behandelt (Spezialkommission NFA-Umsetzung unter dem Vorsitz von Franz Wüest, Ettiswil) und mit 101 gegen 2 Stimmen gutgeheissen. Mit der Finanzreform 08 wird die Umsetzung der von den Schweizer Stimmberechtigten im Jahr 2004 angenommenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie die daraus abzuleitende Zuordnung, Entflechtung und Normierung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden auf den 1. Januar 2008 sichergestellt. Die Umsetzung der NFA im Kanton Luzern hat grosse Auswirkungen, indem Finanzströme von mehreren hundert Millionen Franken neu geregelt werden. Der Kanton wird durch die NFA finanziell entlastet. Der grösste Teil des NFA-Nettomehrertrags soll für steuerliche Entlastungen verwendet werden. Der Mantelerlass (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 15. September 2007, S. 2468) unterliegt der Volksabstimmung.

**Gesetz über den Finanzausgleich.** Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. März 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 15 vom 14. April 2007, S. 1076) wurde in 2. Beratung behandelt (Spezialkommission NFA-Umsetzung unter dem Vorsitz von Franz Wüest, Ettiswil) und mit 97 gegen 10 Stimmen gutgeheissen. Dem Entwurf eines Dekrets über Einlagen in den Fonds für Sonderbeiträge an Gemeinden stimmte der Grosse Rat mit 90 gegen 0 Stimmen zu. Mit der Gesetzesänderung werden die im Wirkungsbericht 2005 aufgezeigten Hauptprobleme des neuen kantonalen Finanzausgleichs ganz oder teilweise korrigiert. In erster Linie werden die fusionshemmende Wirkung im Ressourcenausgleich und die Vermischung von Ressourcen- und Lastenelementen gemildert sowie die Auswirkungen der Steuergesetzesrevision 2008 berücksichtigt. Mit dem Dekret wird der Fonds für Sonderbeiträge ab 2009 während weiterer sechs Jahre mit 4 Millionen Franken pro Jahr geöffnet, damit die Gemeindereform fortgeführt werden kann. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 15. September 2007, S. 2501) und das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 15. September 2007, S. 2505) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 14. November 2007.

**Anwaltsgesetz.** Der Entwurf einer Änderung des Anwaltsgesetzes über die Anwaltsprüfungskommission gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 12. Juni 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 29 vom 21. Juli 2007, S. 2047) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmen) und gutgeheissen. Mit der Gesetzesänderung soll die Belastung der einzelnen Mitglieder der Anwaltsprüfungskommission auf ein vertretbares Mass gesenkt werden. Bisher amtierte die Anwaltsprüfungskommission in Fünferbesetzung, darunter wenigstens zwei Anwälte oder Anwältinnen und je ein Mitglied des Obergerichtes und des Verwaltungsgerichtes. Den Vorsitz führte ein vom Obergericht bezeichnetes Mitglied. Diese Regelung für die Zusammensetzung der Anwaltsprüfungskommission

erweist sich angesichts der in den letzten Jahren stetig wachsenden Zahl von Absolventinnen und Absolventen der Anwaltsprüfung als zu starr und für die einzelnen Mitglieder der Anwaltsprüfungskommission zeitlich als zu belastend. Das Gesetz soll deshalb nur noch die grundsätzlichen Bestimmungen für die Anwaltsprüfungskommission enthalten und die Details sollen vom Obergericht durch Verordnung geregelt werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Änderung des Gesetzes über die Gymnasialbildung und des Gesetzes über die Berufsbildung und die Weiterbildung.** Der Entwurf eines Beschlusses über die Änderung des Gesetzes über die Gymnasialbildung sowie des Gesetzes über die Berufsbildung und die Weiterbildung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. Juli 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 32 vom 11. August 2007, S. 2191) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Angela Pfäffli-Oswald, Grosswangen) und gutgeheissen. Mit den Gesetzesänderungen werden die Voraussetzungen für den Vollzug der Strukturreform innerhalb des Bildungs- und Kulturdepartementes geschaffen. Diese sieht anstelle der Gruppenstruktur neu vier grosse Dienststellen vor: Volksschulbildung; Gymnasialbildung; Berufs- und Weiterbildung; Hochschulbildung, Kultur und Sport. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

## **Finanzvorlagen**

**Dotationskapital für das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie.** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Festsetzung des Dotationskapitals für das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. Juli 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 32 vom 11. August 2007, S. 2191) wurde behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Yvette Estermann, Kriens) und gutgeheissen. Nach dem Spitalgesetz, welches das Luzerner Stimmvolk am 26. November 2006 angenommen hatte, stellt der Kanton diesen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit je ein Dotationskapital zur Verfügung. Dieses Dotationskapital kann aus Bar- und aus Sacheinlagen bestehen. Mit dem Grossratsbeschluss werden dem Luzerner Kantonsspital auf den 1. Januar 2008 ein bares Dotationskapital von 24 Millionen Franken und der Luzerner Psychiatrie ein bares Dotationskapital von 6,2 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Das Dotationskapital wird zum Zinssatz einer zehnjährigen Bundesanleihe und mit zusätzlichen 25 Basispunkten verzinst.

**Neubau Dreifachturnhalle in Sursee.** Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit von 7,165 Millionen Franken für den Neubau einer Dreifachturnhalle beim Berufsbildungszentrum Sursee gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. Juli 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 29 vom 21. Juli 2007, S. 2047) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil)

und mit 102 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. An den Investitionskosten beteiligt sich die Stadt Sursee mit 1,65 Millionen Franken, und vom Bundesamt für Berufsbildung werden Subventionen von rund 2 Millionen Franken erwartet. Die Planung der neuen Dreifachturnhalle ist auf die Bedürfnisse des Kantons Luzern und der Stadt Sursee ausgerichtet, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Diese konnten weder an den Berufsschulen im Raum Sursee (Berufsbildungszentrum, Bildungszentrum für Hauswirtschaft und Milchwirtschaftliches Bildungszentrum) noch an der Kantonsschule Sursee und in den schulischen Brückenangeboten erfüllt werden. Die Stadt Sursee hat vor allem für den Vereinssport Bedarf an zusätzlichem Turnraum. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 15. September 2007, S. 2511) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 14. November 2007.

**Ausbau Mülitalbach in Willisau.** Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Ausbau des Mülitalbachs in der Gemeinde Willisau gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. Juli 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 32 vom 11. August 2007, S. 2189) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und mit 97 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Für das Ausbauvorhaben wurden 3,99 Millionen Franken bewilligt. Nach Abzug der Beiträge des Bundes, der Gemeinde und der Interessierten verbleiben dem Kanton Kosten von rund 997 500 Franken. Das Wasserbauprojekt ist Bestandteil des umfassenden Sanierungskonzeptes für den Ausbau der Enziwigger in der Gemeinde Willisau. Der Mülitalbach wird im Abschnitt Käppelimatt bis zur Einmündung in die Enziwigger auf einer Länge von 1,1 Kilometer ausgebaut und auf ein im Durchschnitt alle hundert Jahre auftretendes Hochwasser hin dimensioniert. Im Siedlungsgebiet wird der heute überdeckte Mülitalbach geöffnet und weitgehend naturnah gestaltet, was das Ortsbild aufwertet. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 15. September 2007, S. 2512) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 14. November 2007.

**Ausbau Bahnhof Willisau.** Der Entwurf eines Dekrets über ein Darlehen an die BLS AG für den Ausbau des Bahnhofs Willisau gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. Juli 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 32 vom 11. August 2007, S. 2191) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und mit 95 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Kredit von 5,83 Millionen Franken wurde ein unverzinsliches, bedingt rückzahlbares Darlehen an die BLS AG für den Ausbau des Bahnhofs Willisau bewilligt. Mit dem Ausbauvorhaben kann die Infrastruktur des Bahnhofs Willisau an die veränderten Marktbedürfnisse, namentlich den integralen Halbstundentakt im Personenverkehr und die Leistungssteigerungen im Güterverkehr, angepasst werden. Der Ausbau begünstigt eine höhere Fahrplanstabilität und ermöglicht durch gleichzeitige Ein- und Ausfahrten von Zügen eine optimalere Fahrplangestaltung. Namentlich werden die Stellwerkanlagen ersetzt, die Gleisanlage wird erneuert, und die Perron- und Publikumsanlagen werden angepasst. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 15. September 2007, S. 2513) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 14. November 2007.

**Ausbau der Reusswehranlage in Luzern.** Der Entwurf eines Dekrets über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Regulierung des Abflusses des Vierwaldstättersees vom 19. Oktober 2006 und der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit von 22,825 Millionen Franken für den Ausbau der Reusswehranlage in Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. Juli 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 32 vom 11. August 2007, S. 2190) wurden behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und mit 98 gegen 1 bzw. mit 92 gegen 4 Stimmen gutgeheissen. Die Interkantonale Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Uferkantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden bei der Instandsetzung, der Erneuerung, dem Ausbau, dem Betrieb und der Instandhaltung der Reusswehranlage in Luzern und löst den Vertrag betreffend Verbesserung des Seeabflusses in Luzern vom 9. Oktober 1858 ab. Der Ausbau der Anlage wird zu einer besseren Regulierbarkeit des Abflusses aus dem Vierwaldstättersee führen, was die Wahrscheinlichkeit von Überschwemmungen fünfmal geringer werden lässt. Die Wehrsohle wird um einen Meter abgesenkt, was eine um einen Drittel höhere maximale Abflussmenge zulässt. Der Ausbau der Reusswehranlage wird von den Uferkantonen als Gemeinschaftswerk finanziert, wobei nach der Interkantonalen Vereinbarung auf den Kanton Luzern 48 Prozent entfallen. Die Vereinbarung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 15. September 2007, S. 2506) tritt mit der Zustimmung aller Uferkantone in Kraft, das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 15. September 2007, S. 2510) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 14. November 2007.

## **Motionen**

**Erheblich erklärt** wurden die Motionen

- M 752 von Peter Tüfer, Luzern, über die Verhinderung von illegalem und wildem Plakatieren,
- M 486 von Christoph Lengwiler, Kriens, über die Angleichung der Finanzierung des öffentlichen Agglomerationsverkehrs und des öffentlichen Regionalverkehrs.

**Abgelehnt** wurden die Motionen

- M 18 von Giorgio Pardini, Luzern, über das klimaneutrale Fliegen bei Dienstreisen,
- M 22 von Giorgio Pardini, Luzern, über die Aufnahme von Verhandlungen und den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages für das Personal des Luzerner Kantospitals mit den Sozialpartnern (dringliche Behandlung).

## **Postulate**

**Erheblich erklärt** wurden die Postulate

- von Hans Peter Pfister, Eich, über die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern (als Motion M 722 eingereicht),
- von Hans-Peter Pfister, Eich, über die nachhaltige Förderung des Tourismus im Kanton Luzern (als Motion M 856 eingereicht),

- von Herbert Widmer, Luzern, über die Erstellung einer einheitlichen Gesetzesterminologie für den Kanton Luzern (als Motion M 817 eingereicht),
- von Herbert Widmer, Luzern, über die Errichtung eines Innenschweizer Krebsregisters durch den Kanton Luzern (als Motion M 718 eingereicht),
- von Sepp Furrer, Malters, über eine Ergänzung des Wassernutzungsgesetzes (als Motion M 892 eingereicht),
- von Patrick Graf, Kriens, über eine Standesinitiative zur Trennung der Gelder für die zukünftige Entwicklung der Bahnprojekte von der NEAT-Finanzierung (als Motion M 900 eingereicht),
- von Herbert Widmer, Luzern, über eine Kostenbeteiligung des Kantons Luzern am Doppelspurausbau am Rotsee (als Motion M 30 eingereicht; dringliche Behandlung),
- von Pia Maria Brugger Kalfidis, Luzern, über die Mitfinanzierung der Doppelspur am Rotsee durch den Kanton Luzern (Anpassung des Agglomerationsprogramms und des Mehrjahresfinanzplanes Gesamtverkehr) (als Motion M 49 eingereicht; dringliche Behandlung),
- P 691 von Ruth Keller-Haas, Kriens, über die Stärkung der wirtschaftlichen und politischen Situation der Zentralschweiz,
- P 8 von Roland Vonarburg, Schötz, über die Sistierung der Umsetzung des Teilprojekts «Schliessung von 4 bis 5 kleineren Polizeiposten auf der Luzerner Landschaft»,
- P 898 von Christian Forster, Büron, über Transparenz bei den Gebührenbelastungen im Kanton Luzern,
- P 891 von Ludwig Peyer, Willisau, über die Überprüfung des Angebotskonzeptes des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs für die Region Willisau und das Entlebuch,
- P 3 von Patrick Meier, Root, über einen durchgehenden Doppelspurausbau Luzern–Zürich,
- P 2 von Patrick Meier, Root, über den Doppelspurausbau Rotsee,
- P 905 von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über Bushaltestellen ausserhalb von Fahrspuren,
- P 841 von Gerhard Klein, Wauwil, über den Abbau der Bürokratie,
- P 40 von Albert Vitali, Oberkirch, über die zukünftige Finanz- und Investitionspolitik des Kantons Luzern (dringliche Behandlung),
- P 43 von Stefan Roth, Littau, über die zeitliche Beschleunigung der Umsetzung des kantonalen Hochwasserschutzkonzeptes Kleine Emme (dringliche Behandlung),
- P 45 von Peter Schilliger, Udligenswil, über den neuen Lohnausweis (keine bürokratischen Hürden für Vereine schaffen) (dringliche Behandlung).

**Teilweise erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 747 von Jeannette Chrétien Merz über die Abdeckung des UMTS-Dienstes,
- P 888 von Erwin Arnold, Buchrain, über die Ausarbeitung von Massnahmen gegenüber Personen, die die Krankenkassenprämien der obligatorischen Grundversicherung nach KVG nicht bezahlen,
- P 869 von Daniela Kiener, Kriens, über eine ganzheitlich klimaneutrale Verwaltung des Kantons.

**Abgelehnt** wurden die Postulate

- P 25 von Silvana Beeler-Huber, Luzern, über den besoldeten Vaterschaftsurlaub,
- P 881 von Peter Portmann, Kriens, über den Verzicht auf den Bypass Variante kurz 1.

## **Anfragen**

**Schriftlich beantwortet** wurden die Anfragen

- A 834 von Karl M. Ronner, Triengen, über «Schulabsentismus»,
- A 628 von Peter Schilliger, Udligenswil, über die Unterschiede von Schul- und Studiengeldern,
- A 886 von Angela Pfäffli-Oswald, Grosswangen, über den Umgang mit renitenten Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensschwierigkeiten in der Sekundarstufe I,
- A 376 von Heidy Lang-Iten, Ermensee, über eine Zwischenbilanz der interkantonalen Zusammenarbeit,
- A 701 von Ernst Blaser, Littau, über die interkantonale Zusammenarbeit Luzern-Aargau-Zug-Zürich,
- A 844 von Gerhard Klein, Wauwil, über ein bilaterales Abkommen der Kantone Luzern und Aargau,
- A 787 von Anton Kunz, Grosswangen, über den Kanton Luzern und die EU-Beitrittsfrage,
- A 10 von Hans Peter Bucher, Römerswil, über die Umsetzung der neuen Zwangsmassnahmen im Asylrecht,
- A 6 von Gerhard Klein, Wauwil, über das Haus der Kantone,
- A 227 von Gerhard Klein, Wauwil, über den Kindernachzug und die Adoption von Kindern der im Kanton Luzern lebenden ausländischen Bevölkerung,
- A 548 von Roland Vonarburg, Schötz, über die Entwicklung der Gebühren bei Arbeitsgesuchen von Staatsbürgern aus Drittstaaten,
- A 648 von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über NEE-Asylanten im Kanton Luzern,
- A 813 von Yvette Estermann, Kriens, über den Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern,
- A 902 von Pascal Ludin, Adligenswil, über die Situation des Leistungsaufschubs bei der obligatorischen Krankenversicherung im Kanton Luzern,
- A 882 von Guido Bucher, Flühli, über nicht bezahlte Krankenkassenprämien und die Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden,
- A 878 von Karl M. Ronner, Triengen, über die zukünftigen neuen Programme der Alp- und Berglandwirtschaft,
- A 12 von Katharina Meile, Luzern, über die Umsetzung des Postulats Nr. 645 über die Anpassung der Smog-Verordnung im Bereich Ozon,
- A 44 von Guerino Riva, Luzern, über die Gefährdung des Agglomerationsprogramms durch die Planung Luzern Nord bzw. die Tunnellösung in Hergiswil (dringliche Behandlung),
- A 47 von Guido Müller, Honau, über die Einführung des neuen Lohnausweises 2008 (dringliche Behandlung).